

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Geschäftliches

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne diese Sondersitzung, die 59. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch die heutige Sitzung wieder im Hörfunk und im Fernsehen live übertragen wird. Die Sitzung findet in etwas mehr als halber Besetzung statt, wie verabredet.

Erneut erschüttert uns ein Terrorattentat in Frankreich. Ein mutmaßlicher Islamist hat am Donnerstag in der größten Kirche von Nizza drei Menschen auf brutalste Weise mit einem Messer ermordet. Wir sind in Gedanken bei den Hinterbliebenen der Opfer und wünschen den Verletzten von hier aus eine schnelle und vollständige Genesung. Als freie Welt stehen wir geschlossen im Kampf gegen die Feinde unserer Werte, unserer Freiheit und unserer Demokratie, gegen all jene, die das Prinzip von leben und leben lassen nicht tragen. Ich bitte Sie, sich für ein Gedenken zu erheben. –

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank für das Gedenken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben am Mittwoch gemeinsam mit der Bundeskanzlerin in großer Einigkeit weitreichende Maßnahmen und ein großes Entschädigungsprogramm beschlossen. Gestern hat der bayerische Ministerrat dieses ebenfalls beraten und beschlossen. In einer solch gravierenden, historischen Krise hat die Exekutive aus gutem Grund weitreichende Kompetenzen und Befugnisse.

Hinzugefügt sei aber auch: In der Pandemie, in der nun erneut weit in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird, geht es nicht ohne die Beteiligung des Landtages. Sondersitzung und Abstimmung über den Kurs, den unser Land in den kommenden Wochen nimmt, gehören auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses.

Deshalb habe ich das Thema mit dem Ministerpräsidenten beraten. Ich bin dankbar, dass die Staatsregierung und der Ministerpräsident diese Haltung teilen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder wird gleich eine Regierungserklärung abgeben, über die wir dann debattieren werden. Dem Ältestenrat habe ich eine inhaltliche Befassung und Abstimmung durch Dringlichkeitsanträge vorgeschlagen. Die Vollversammlung wird gleich im Anschluss darüber befinden, ob mein Vorschlag zum Tragen kommt. Wir können heute über Konzepte diskutieren und Argumente austauschen, und wir können abstimmen. Das ist übrigens, soweit ich weiß, der einzige Landtag, der darüber abstimmt.

Es ist meine feste Überzeugung: Wir brauchen die offene Debatte, den Wettstreit um die beste Lösung. Wir brauchen die Transparenz hier im Parlament, wer wo steht. Und wir brauchen die Suche nach Mehrheiten; denn das ist der Kern der Demokratie.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen: Niemand kann in dieser Situation behaupten, keine Zweifel zu haben – nicht in der Politik, auch nicht in der Wissenschaft. Aber wir können den Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen für sie entscheiden und handeln. Diesen Beweis können wir hier im Parlament mit einer verantwortungsbewussten, respektvollen, aufrichtigen Debatte und Beschlussfassung antreten. Dieses Parlament scheut keine Kontroverse und keine leidenschaftliche Auseinandersetzung. Zugleich erwarte ich die gebotene Disziplin und den Anstand, die Ordnung und Würde des Hohen Hauses zu wahren. Das werde ich gegebenenfalls auch durchsetzen. Störungen wie im Bundestag werde ich nicht dulden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, aber noch etwas Erfreuliches: Ich möchte Frau Kollegin Lettenbauer zum heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren und im Namen des Hohen Hauses alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, für diese Plenarsitzung, abweichend von unserer Geschäftsordnung, Dringlichkeitsanträge als einen Tagesordnungspunkt vorzusehen. Jede Fraktion konnte dazu einen Dringlichkeitsantrag zum Thema der Regierungserklärung einreichen. Über diese Dringlichkeitsanträge soll im Anschluss an die Regierungserklärung gemeinsam beraten werden. Hinsichtlich der Gesamtredezeit der Fraktionen hat man sich auf die Hälfte der laut Geschäftsordnung vorgesehenen Redezeit, also auf 68 ½ Minuten, geeinigt.

Besteht mit diesem Verfahren Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir so verfahren.